

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **700 Jahre Wiener Bäcker-Innung**

### **Landesinnung der Wiener Bäcker**

**Wien, 1927**

Die Wiener Bäckerinnung in den ersten Jahrhunderten

## Die Wiener Bäckerinnung in den ersten Jahrhunderten

Jans Enekel, auch Johann Enikel, der im 13. Jahrhundert in Wien lebte, hat zwei Reimchroniken verfaßt. Eine „Weltchronik“ und ein „Fürstenbuch von Österreich“. In letzterem ist auch die Geschichte Leopolds VI. des Glorreichen enthalten. Der Dichter schildert darin den Einzug des Herzogs am Weihnachtstage des Jahres 1227 und den begeisterten Empfang, den die Wiener Bürger ihm bereiteten. Die Zünfte, darunter auch die Bäcker, brachten dem Herzog Geschenke, von denen es heißt:

„dô brähten im die becken  
„kipf und wîze flecken,  
„wîzer dann ein hermelîn;  
„ein snê der kund niht wîzer sîn. —  
„des danct er in schône  
„und neic in ze löne.“

Dies ist die erste urkundliche Erwähnung der Bäcker. Im „Freiheitsbriefe“, den Rudolf I. im Jahre 1278 der Stadt Wien verlieh, werden die Bäcker ausdrücklich als Zunft erwähnt; obwohl sie darin gleichzeitig — verboten wird. Hier heißt es im Punkt 56: „Verbot der Innungen.“ „Ebenfalls verbieten wir strenge die einzelnen Zünfte der Handwerker, der Fleischer, Bäcker, Fischer und der Anderen mit welchem Namen immer sie benannt werden mögen. Wenn sie aber das Gegenteil machen wollten, so sollen sie durch den Richter und die Stadträte schwer bestraft werden.“ Daß Rudolf I. die Zünfte zu verbieten für notwendig fand, spricht dafür, daß dieselben wohl schon längere Zeit bestanden und sich vielleicht dem Rat der Stadt schon unangenehm bemerkbar gemacht hatten. Auch unter Herzog Albrecht II. erfolgt ein Verbot der Zünfte (Handfeste für Wien, vom 24. Juli 1340). Ob es sich hier um eine bloße Beseitigung der Rechte der Innungen oder um eine wirkliche Aufhebung derselben handelt, ist nicht festgestellt, aber es ist nicht uninteressant, daraus zu entnehmen, daß auch im Mittelalter Zeiten strengsten Zunftzwanges mit Perioden völliger Gewerbefreiheit abwechselten. Schließlich kehrte man doch wieder zur Gestattung der Zünfte zurück, vielleicht deshalb, weil dieselbe die nötige Aufsicht über einzelne Gewerbe erleichterte.

Sonst ist über die Schicksale der Bäckerzunft im 14. Jahrhundert wenig bekannt. Obwohl man diese Zeit gewöhnlich als die Blütezeit der Zünfte bezeichnet. Das Quellenverzeichnis zur Geschichte der Wiener Bäckerzunft, welche Gustav Andreas Kessel im „Das Archiv der Wiener Bäckerzunft“ anführt, enthält hierüber auch nichts anderes als den Hinweis auf die schon erwähnte Handfeste Albrechts II. Aus dem 15. Jahrhundert sind aber eine Reihe wichtiger Urkunden vorhanden, so ein vom Jahre 1405 datierter „Aufsatz von der pekchen“, eine „Ordnung von der pekchen und ihrer knecht wegen“ (1429), „Der pekchen recht“ aus demselben Jahre, dann eine „Ordnung der melbler den meistern der pekchen aufgesaht“ aus dem Jahre 1442, „Der melbler ordnung“ (1443), „Der pekchen teychung“ und 1445 „Raitung der teychung“, welche die älteste Backprobe enthält.

Die genannten Urkunden befinden sich alle im Archiv der Stadt Wien, die Wiener Bäckerinnung besitzt fast keine derselben. Aberhaupt beginnt die sorgfältige Aufbewahrung der Archivstücke erst im 16. Jahrhundert. Vermutlich brachte erst die allgemeine Kenntnis des Schreibens und Lesens auch die Freude an der Aufbewahrung der wichtigen, für das Handwerk bedeutsamen Urkunden. Aus dem obigen ersehen wir schon eine lebhaftere Innungstätigkeit, auf welche die zahlreichen Akten und „Ordnungen“ schließen lassen. Erhalten ist im Archiv der Innung eine vom Stadtschreiber Franz Jglschhofer beglaubigte Abschrift von „Der pekchen ordnung die sy schweren zu halten auf die teichung des melklaus“. Es ist dies die älteste Urkunde unter den Archivakten der Wiener Bäckerinnung. Nach ihrem Inhalt ist sie zwischen den Jahren 1443 und 1452 anzusehen, die Abschrift stammt aber aus dem folgenden Jahrhundert. Von den Schicksalen der Bäckerzunft in dieser Zeit ist nichts zu melden als ein Streit mit den Müllern, der durch „die hern des racz der stat Wienn, nach verhör irer zwitrecht“ entschieden wurde, worüber uns ein Vermerk im Handwerker-Ordnungsbuch vom 20. Oktober 1489 Aufschluß gibt, weiter ein Streit mit den Gesellen im Jahre 1445, welchen wir dem genannten Handwerker-Ordnungsbuch entnehmen.

Etwas näher unterrichtet sind wir über die folgende Zeit. Im Jahre 1527 wird nach dem berücktigten Prozeß gegen die Ratsherren der Stadt Wien die bürgerliche Freiheit der Stadt restlos beseitigt.

Für die Bäckerzunft war dieses blutige Ereignis aber keinesfalls von üblen Folgen und das neue Regime weit entfernt, gegen die Zünfte schroff aufzutreten. Die Handwerksordnung Ferdinands I. für Wien, datiert von Schloß Gran am 5. Dezember 1527, enthält auch die Bestimmungen für „pekchen und melbler“, und die alte Ordnung wird darin neu bestätigt. „Es sollen“, heißt es darin, „die pekchen nicht melbeln, noch die melbler pachen.“ Die „feindlichen Brüder“, Bäcker und Müller, scheinen schon damals oft gegeneinander geraten zu sein.

Die Handwerksordnung der Bäcker wird am 25. Jänner 1573 von Kaiser Maximilian II. und am 3. Mai 1583 von Rudolf II. bestätigt. Letzterer erließ eine „neue becken ordnung, wie sich die becken in der stat Wienn fürchin mit dem



Stadmeister der Innung aus dem 16. Jahrhundert  
Name unbekannt  
Aus den Sammlungen der Innung



Gebach verhalten sollen“. Diese Urkunde befindet sich im Archiv der Innung. Es heißt darin unter anderem:

„Da in der müllner und beckenordnung, welche im Jahre 1554 auf sonder befehl und verordnung der dazumal geweseten regierung der niederösterreichischen Lande durch . . . burgermeister und rat der stadt Wienn gemacht und publiciert worden, mit der raitung sehr geirret wurde, sonder auch die ungelegenheit darauß erfolgt, daß, je mehr die keuff des getraids gestigen, je mehr die Becken vorthails dabey gehabt und der gemaine mann wider die gebür und über den werth, in dem das getraidt jederzeit gegangen, hoch beschwärt worden“ usw. Zuletzt werden neue Vorschriften über die Berechnung des Brotpreises erlassen, die Müllerordnungen neuerlich eingeschärft und die Bäcker strenge angewiesen, nicht nur das Gewicht des Brotes, sondern auch dessen Qualität genau einzuhalten, den Semmeln die „rechte Weiße“ zu geben und Übertretungen dieser Vorschriften mit „leibs straff als der schupfen und nach gelegenheit des verbrochens mit mehrerer schärpf bedroht“.

Wie sich die Junft damals zu dieser neuen Ordnung, die augenscheinlich ein strengeres Regiment für die Bäcker ankündigte, verhalten hat, wissen wir nicht. In der Aktensammlung des Innungsarchivs, die mit dem Jahre 1572 beginnt, befindet sich darüber kein Vermerk. Aus dem Jahre 1597 ist eine vom 1. Juli datierte „Brotfassung nach der neu reformierten und publicierten müllner und becken ordnung“ erhalten.

Besonders wichtig für die Geschichte der Wiener Bäckerei ist die Urkunde, welche die „müllner und becken ordnung“ unter Kaiser Matthias beinhalten. In der vom 16. November 1617 datierten „reformierten müllner und becken ordnung die stadt Wienn betreffend“ heißt es u. a.: Kaiser Matthias erläßt „da ungeachtet der bestehenden müllner und becken ordnungen aus den Jahren 1554 und 1555; ferner der müllner ordnungen vom 14. Februar 1572, vom 4. Juni 1576 und aus dem Jahre 1590; endlich der neuen becken ordnung vom 2. November 1587, von den becken gegen die müllherrn, müllinhaber und müller und wieder von diesen gegen die becken vielfache Beschwerden geführt werden“; „nach Untersuchung dieser Beschwerden durch die niederösterreichische Regierung und Kammer, die unter Beiziehung der darzu besonders deputierten Räten, als welche theils Mitglieder auß deren von Wienn innern und außern ratsmittels theils ander Personen, so beede deß beckens und müllner handwerks kundig, solches vor jahren getrieben, aber nunmehr abgestanden, bestimmt wurden, alle partheien durch geraumbe zeit notdurftig vernommen hat“, und nach Erstattung eines Gutachtens der niederösterreichischen Regierung „zur abstrickung der immerwehrenden beschwär und strittigkeiten zwischen den wienerischen becken, müllherrn, müllinhabern und müllnern“ eine unter Zugrundelegung der Müllerordnung vom Jahre 1572 reformierte, Müller- und Bäckerordnung.

Es mag hier am Platze sein, auch eines Gönners der Wiener Bäcker zu gedenken. Es war dies kein Geringerer als der Staatskanzler und Bischof von

Wien, Kardinal Melchior Khlesel\*. Khlesel war der Sohn eines Wiener Bäckermeisters Melchart oder Melchior Khlesel, der das Gewerbe in der Kärntnerstraße 21 im Hause „Zum blauen Esel“ (an das sich die Sage vom „Esel in der Wiegen“ knüpfte) betrieb. Beide Eltern waren lutherischer Religion, der junge Khlesel wurde aber bereits mit 16 Jahren zum Katholizismus bekehrt und bewog auch seine Eltern zum Übertritte. Khlesels Vater soll sogar Zöchmeister der Wiener Bäckerringung gewesen sein. Khlesel wurde in der Folge Administrator des Bistums Neustadt und Bischof von Wien und endlich Staatskanzler des Kaisers Matthias. Die Wiener Bäcker sahen in ihm einen der Ihren und rechneten auf seine Befürwortung. Tatsächlich hatten sie es seiner Fürsprache zu danken, wenn die Handwerksordnung vom Jahre 1614 um drei neue Punkte (die sich natürlich gegen die „Störer“ im Handwerk richteten) vermehrt wurde. Im Jahre 1622 wandten sich die Bäcker abermals, diesmal an Ferdinand II. um Verbesserung ihrer Handwerksordnung durch neue Punkte wider die Störer und auswärtigen Bäcker. Regierung und Kammer sprachen sich aber dagegen aus, „weilen dann die tägliche erfahrung mit sich bringt, das dergleichen machende neuerungen lauter unordnungen abgeben“ und die Bäcker wurden mit ihrem Ansuchen abgewiesen. Im Jahre 1629 wandten sie sich dann in dieser für sie ungünstig erledigten Angelegenheit wieder an Kardinal Khlesel. In dem Gesuche heißt es, daß sie die Erfüllung ihrer Bitte „ohne zuethueng aines hochansehnlichen patroni nicht wohl zu werck richten khönnen, aber außser Seine hochfürstliche gnaden anrufen und bitten, Sy geruhen ihnen und ihren nachkhommenden handwerksgenossen nachmassen diese größte gnad zuerzaigen und bei Ihrer röm. khay. may. mit dero hochansehnlichen intercession ihnen die obsignierte artikl zu confirmation zuebringen“.

Tatsächlich konfirmierte Ferdinand II. nun die bereits im Jahre 1622 bestätigte Bäckerordnung im Jahre 1629 neuerlich, und zwar mit Einschaltung der erbetenen neuen Bestimmungen, was natürlich nur auf die Rücksprache des Kardinals Khlesel zurückgeführt werden kann. Es war der letzte Freundschaftsdienst, den der Kardinal dem Handwerk, welchem er entstammte, erwies, denn im Jahre 1630 starb er, allgemein betrauert.

Die Handwerksrechnung für das Jahr 1629 enthält ein genaues Verzeichniß der Kosten dieser Aktion, welche die Zunft mit großem Nachdruck durchführte. Alle die „Verehrungen“, welche aus diesem Anlasse gegeben wurden und die nicht nur in Spenden von „aiern, brot und weckhen“, sondern auch in Geldbeträgen bestanden, sind dort angeführt. Diese Handwerksrechnung bietet einen beachtenswerten Einblick in die besonderen Verhältnisse bei solchen Angelegenheiten dieser Zeit.

\* Wie Johann Schwarz im „Handwerk der Bäcker in München“ schreibt, befindet sich der Kardinalstul Bischof Khlesels in der Frauenkirche in München gegenüber dem Englischen-Gruf-Altar, der von der dortigen Bäckerringung errichtet wurde. Die Vermutung des Verfassers, daß Kardinal Khlesel der Sohn eines Münchener Bäckermeisters sei, ist aber falsch.